

Gemeinderatssitzung
am 16.05.2018



Öffentlicher Teil
Vorlage 2018-03-07

Bearbeiter: Ingrid Kern
Telefon: 07643/9107-14
Az. 086

TOP 7 Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Beschwerden aus der Bevölkerung über falsch parkende Kraftfahrzeuge gegeben. Diese betrafen in der Vergangenheit insbesondere die Hauptstraße zwischen der Volksbank und dem Alten Rathaus Oberhausen, die Kirchstraße, die Herbolzheimer Straße sowie die Rathausstraße (Schneckengässle). Im Ortsteil Niederhausen war verschiedentlich die Parksituation am Rathausplatz Gegenstand von Beschwerden.

Ein Gemeindevollzugsdienst könnte ein geordneteres Parken in den genannten Bereichen durchsetzen.

B Lösung

Angesichts eines nur begrenzten Stundenaufwands erscheint die Einstellung eigenen Personals für die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes nicht empfehlenswert.

Dagegen bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit an. Die Stadt Kenzingen hat in den letzten Monaten einen neuen Gemeindevollzugsbediensteten eingestellt und wäre bereit, dass dieser auch Aufgaben in anderen Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes gegen Verwaltungskostenersatz wahrnimmt. Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Kenzingen kann ggf. um die Stadt Herbolzheim zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung erweitert werden. Bei Annahme eines Kostenersatzes von 40 EUR je Stunde würden für die Gemeinde Rheinhausen die nachfolgenden Kosten entstehen:

- a) bei 3 Stunden wöchentlich 120 EUR, jährlich 6.300 EUR
- b) bei 5 Stunden wöchentlich 200 EUR, jährlich 10.400 EUR.

Ein wesentlicher Teil der Kosten sollte sich durch Verwarnungsgelder und Bußgelder refinanzieren lassen.

C Alternativen

Keine Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Haushaltsmittel stehen im Doppelhaushalt 2018/2019 für einen kommunalen Ordnungsdienst nicht gesondert zur Verfügung. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein wesentlicher Teil der Kosten durch Verwarnungsgelder und Bußgelder abgedeckt wird. Um den Kostenaufwand überschaubar zu halten, schlägt die Verwaltung vor, mit 3 Stunden je Woche zu beginnen, die später ggf. aufgestockt werden können. Eine Evaluierung der Tätigkeit nach einem Jahr erscheint sinnvoll.

E Sonstige Kosten

Fehlverhalten Dritter wird durch die Verhängung von Verwarnungs- und Bußgeldern sanktioniert.

F Verweis auf Anlagen

– Keine

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen richtet einen kommunalen Ordnungsdienst ein. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Kenzingen, ggf. erweitert um die Stadt Herbolzheim, eine Vereinbarung über den Einsatz der dortigen Gemeindevollzugsbediensteten in Rheinhausen im Umfang von 3 Stunden wöchentlich gegen Kostenersatz zu schließen.